

*Betreff:***Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Wirtschaftsplan 2020***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

20.11.2019

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

28.11.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, den Wirtschaftsplan 2020 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. November 2019 gebilligten Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) über den Wirtschaftsplan.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der FBWG wird in seiner Sitzung am 20. November 2019 den Wirtschaftsplan 2020 in der vorgelegten Fassung beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Insgesamt weist der Erfolgsplan 2019 unter Einrechnung der Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafter und der Volkswagen AG i. H. v. 4.080 T€ ein Ergebnis von - 150,0 T€ aus. Dieser prognostizierte verbleibende Verlust soll im Rahmen der Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2020 mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet werden (in der Bilanz der FBWG zum 31. Dezember 2018 wird ein Gewinnvortrag von 2.262.139,68 € ausgewiesen sowie ein Jahresfehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2018 in Höhe von 1.123.847,52 €, so dass nach Verrechnung ein Gewinnvortrag derzeit von 1.138.292,16 € verbleibt. Der Wirtschaftsplan 2019 veranschlagt einen verbleibenden Verlust von 150,0 T€, der ebenfalls mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet werden soll. Es verbliebe dann ein Gewinnvortrag von ca. 988 T€).

Im Vergleich zu den Vorjahren stellt sich der Erfolgsplan 2020 wie folgt dar:

	In T€	IST 2017	Plan 2018	IST 2018	Plan 2019	Plan 2020
1	Umsatzerlöse	+ 6.181,0	+ 6.167,6	+ 5.147,2	+ 5.242,7	+ 5.446,6
2	Sonstige Betriebliche Erträge	+ 2.972,1	+ 2.320,0	+ 2.710,5	+ 2.320,0	+ 2.320,0
3	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen der Gesellschafter	+ 2.800,0	+ 2.800,0	+ 2.800,0	+ 4.350,0	+ 4.080,0
4	Materialaufwand	- 3.942,2	- 3.888,1	- 2.090,2	- 3.042,7	- 2.687,8
5	Personalaufwand	- 4.228,4	- 4.671,0	- 4.533,9	- 4.608,0	- 5.138,0
6	Abschreibungen	- 3.348,0	- 3.420,0	- 3.349,2	- 3.353,0	- 3.318,0
7	Sonst. betriebliche Aufwendungen	- 1.162,0	- 1.003,2	- 1.727,2	- 1.053,6	- 932,8
8	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)	- 727,5	- 1.694,7	- 1.042,8	- 144,6	- 230,0
9	Zins-/Finanzergebnis	- 12,3	- 60,3	- 57,3	- 125,4	- 90,0
10	Ergebnis (8+9)	- 739,8	- 1.755,0	- 1.100,1	- 270,0	- 320,0
10a	Davon: Sondereffekte	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0
10b	<i>Nachrichtlich: Ergebnis ohne Sondereffekte (10./10a)</i>	- 739,8	- 1.755,0	- 1.100,1	- 270,0	- 320,0
11	Sonstige Steuern	+ 253,4	- 35,0	- 23,7	- 30,0	- 30,0
12	Jahresergebnis I (10+11)	- 486,4	- 1.790,0	- 1.123,8	- 300,0	- 350,0
13	Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+ 150,0	+ 200,0
14	Jahresergebnis II (12+13)	- 486,4	- 1.790,0	- 1.123,8	- 150,0	- 150,0
15	<i>Nachrichtlich: Jahresergebnis II ohne Betriebsmittelzuschüsse (14 ./ 3)</i>	- 3.286,4	- 4.590,0	- 3.923,8	- 4.500,0	- 4.230,0
16	<i>Nachrichtlich: Jahresergebnis II ohne Betriebsmittelzuschüsse und ohne Sondereffekte (14 ./ 3 ./ 10a)</i>	- 3.286,4	- 4.590,0	- 3.923,8	- 4.500,0	- 4.230,0

Wie der Vorjahresplan weist der Wirtschaftsplan 2020 zwei Modifikationen auf, die nochmals kurz erläutert werden:

1. Der Saldo der veranschlagten Aufwendungen und Erträge beträgt (ohne Einrechnung der Betriebsmittelzuschüsse) zunächst 4.430,0 T€. Die Geschäftsführung hat sich jedoch zum Ziel gesetzt, durch weitere Maßnahmen bei derzeit noch nicht genau spezifizierbaren unterschiedlichen Ertrags- und Aufwandspositionen pauschal eine Ergebnisverbesserung von rd. 200,0 T€ zu erzielen (siehe Tabelle Zeile 13).
2. In den vergangenen Wirtschaftsjahren (bis Plan 2018) war sowohl im Materialaufwand als auch bei den Umsatzerlösen ein hoher Betrag eingebucht aufgrund der Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerüberlassung der formal für die Austro-Control GmbH tätigen Fluglotsen. Es handelte sich hierbei immer um korrespondierende Aufwendungen und Erträge in identischer Höhe, die keine Ergebniswirkung hatten.

Aufgrund der neuen sogenannten Betriebsteilführung ändert sich die Buchungssystematik. Es kann auf diese identischen Buchungen verzichtet werden, was somit im Vergleich zu den Vorjahren zu niedrigeren Umsatzerlösen und Materialaufwendungen führt (zum Vergleich: Im Wirtschaftsplan 2018 sind bzgl. dieser Buchung bei den Umsatzerlösen und dem Materialaufwand noch jeweils 1.001,0 T€ veranschlagt).

Bei den Umsatzerlösen wird hinsichtlich der Umsätze aus dem Flugbetrieb von identischen Ansätzen wie im Wirtschaftsplan 2019 ausgegangen (4.503,0 T€). Ein Anstieg wird bei den Mieteinnahmen und den Erbbauzinsen veranschlagt, so dass die Umsatzerlöse insgesamt um 203,9 T€ auf 5.446,6 T€ steigen.

Der Personalaufwand steigt um 530,0 T€ auf 5.138,0 T€ an. Der starke Anstieg der Personalkosten ist u. a. auch begründet mit der Umstellung des Flughafenbrandschutzes auf eine eigene Werksfeuerwehr im Oktober 2017 (welche zunächst zu starken Kosteneinsparungen beim Materialaufwand aufgrund des Wegfalles der Personalgestellung der städtischen Berufsfeuerwehr führte). Dies führte und führt mittelfristig zu erforderlichen Anpassungen beim flughafeneigenen Technischen Dienst/Flughafenbrandschutz, beispielsweise aufgrund von Zulagen, Höherstufungen etc. In Einrechnung der o. g. Kosteneinsparungen ergibt sich dennoch auch bei Gegenrechnung der Personalkostensteigerungen saldiert ein verbleibender positiver Effekt durch die Umstellung des Flughafenbrandschutzes.

Ferner wird eine neue Stelle für einen „Leiter Operations“ geschaffen. Aufgrund der weiterhin zunehmenden Anforderungen durch EASA und zur Intensivierung der Entwicklung und Implementierung der in diesem Zusammenhang stehenden operativen Prozesse hat die Geschäftsführung entschieden, eine zusätzliche Stelle Leiter Operations zu schaffen. Der zukünftige Leiter verantwortet die Bereiche Verkehr und operative Dienste sowie Bodenverkehrsdienste und soll auch die Kommunikation zu den Behörden intensivieren. Die Stelle soll spätestens ab März 2020 besetzt werden.

Der Finanzplan 2020 weist in Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung alle Bauvorhaben und Beschaffungen, die im Finanzplan 2019 bereits veranschlagt waren, aber (voraussichtlich) in 2019 nicht mehr umgesetzt werden können/konnten, erneut aus. Dies gilt insbesondere für die beiden großen Vorhaben Bau Feuerwache nebst Kfz-Halle (3.200,0 T€) und Ausbau Hauptgebäude (2.000,0 T€).

Es ist beabsichtigt, diese Investitionen über Darlehen zu finanzieren, die anteilig von den Hauptgesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Wolfsburg über Ausfallbürgschaften abzusichern sind. Ich verweise hierzu auf die zur Sitzung vorgelegte Vorlage (DS 19-12190) und die dort genannten Details und Konditionen.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2020 der Gesellschaft beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2020 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH